

Sachverhalt nicht richtig wiedergegeben

Zeitung berichtet: Inder wurden „durch die Straßen gehetzt“

Eine überregionale Zeitung berichtet unter der Überschrift „Mügeln hat eine rechte Szene“ über gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Indern in der sächsischen Kleinstadt. In Unterzeile und Text ist dabei von einer „Hetzjagd“ die Rede. Inder seien „durch die Straßen gehetzt“ worden. Ein Leser kritisiert die Formulierung „Hetzjagd“. Derartiges habe nicht stattgefunden. Dies gehe aus den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Leipzig hervor. Die Zeitung habe fälschlicherweise von einer Hetzjagd gesprochen und dies nicht berichtet. Der Chefredakteur der Zeitung hält die Beschwerde für völlig unbegründet. Man habe an der Berichterstattung nichts korrigiert, weil es nichts zu korrigieren gegeben habe. Über den Hintergrund der Tat und die Täter habe die Redaktion kontinuierlich nach dem jeweiligen Informationsstand bis hin zur Verurteilung eines Beteiligten wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung berichtet. (2007)

Der Beschwerdeausschuss hält die Formulierung „Hetzjagd“ nicht für einen Verstoß gegen den Pressekodex. Es handelt sich dabei um eine zulässige Bewertung. Zwar hat keine Hetzjagd im engeren Sinne stattgefunden, doch lässt die Tatsache, dass etwa 50 Deutsche eine Gruppe von acht Indern bis zu einer Pizzeria verfolgt hätten, die Formulierung vertretbar erscheinen. Der Presserat erkennt jedoch einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex (journalistische Sorgfaltspflicht) in dem Artikel unter der Überschrift „Mügeln hat eine rechte Szene“. Das Gremium kritisiert die Passage, in der es heißt, dass 50 meist junge Deutsche eine Gruppe von acht Indern angegriffen und „durch die Straßen“ gehetzt hätten. Diese Darstellung gibt den Sachverhalt nicht korrekt wieder. Nachdem es im Festzelt zu Auseinandersetzungen gekommen war, hatten die Inder das Zelt verlassen und in einer etwa 30 Meter entfernten Pizzeria Zuflucht gesucht. Die Deutschen hätten die Inder bis zu der Gaststätte verfolgt. Die Formulierung „durch die Straßen gehetzt“ erweckt allerdings den falschen Eindruck, die Inder seien über eine längere Strecke durch die Stadt gehetzt worden. Der Presserat spricht einen Hinweis aus. (BK1-294/07)

Aktenzeichen: BK1-294/07

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis